

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

23. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 4. März 1970	Nummer 33
---------------------	---	------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20040	11. 2. 1970	RdErl. d. Innenministers Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Abschnitte II bis IV des Ersten Vereinfachungsgesetzes	352
2010	17. 2. 1970	RdErl. d. Innenministers Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation	353
764	5. 2. 1970	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Vorzugsbedingungen für Beamte und Angestellte der Sparkasse	353
79000 632	8. 1. 1970	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Einrichtung der Rechnungslegungsbücher; Führung und Abschluß der Titelbücher(-karten) für die Titel des Kapitels 10 26, die für das Forstwirtschaftsjahr (1. 10. bis 30. 9.) gelten	353
922	29. 1. 1970	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Lautsprecherwerbung der Gewerkschaften für den 1. Mai	354

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenminister	
11. 2. 1970	Bek. — Wissenschaftlicher Kongreß	354
17. 2. 1970	RdErl. — Personenstandswesen: Fortbildungskurse in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster	354
	Landtag Nordrhein-Westfalen	
	Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 67. und 68. Sitzung (48. Sitzungsabschnitt) am 3. und 4. Februar 1970 in Düsseldorf, Haus des Landtags	355

I.

20040

**Verwaltungsvorschriften
zur Durchführung der Abschnitte II bis IV des
Ersten Vereinfachungsgesetzes**

RdErl. d. Innenministers v. 11. 2. 1970 —
I C 2 : 15 — 20.31

Die Anlage zu den Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Abschnitte II bis IV des Ersten Vereinfachungsgesetzes vom 28. 11. 1957 (SMBL. NW. 20040) erhält folgende Fassung:

Amtsfreie Gemeinden und Ämter mit mindestens 20 000 Einwohnern nach der vom Statistischen Landesamt auf den 30. Juni 1969 fortgeschriebenen Wohnbevölkerung — Stand 1. 1. 1970 —.

Regierungsbezirk Aachen**Kreis Aachen**

Alsdorf, Stadt
Eschweiler, Stadt
Stolberg (Rhld.), Stadt
Würselen, Stadt

Kreis Düren

Düren, Stadt

Kreis Erkelenz

Hückelhoven-Ratheim

Selfkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg

Übach-Palenberg

Kreis Arnsberg

Arnsberg, Stadt
Neheim-Hüsten, Stadt
Hüsten, Amt
Warstein, Amt

Ennepe-Ruhr-Kreis

Ennepetal, Stadt
Gevelsberg, Stadt
Hattingen, Stadt
Schwelm, Stadt
Wetter (Ruhr), Stadt

Kreis Iserlohn

Hohenlimburg, Stadt
Letmathe, Stadt
Menden, Stadt
Schwerte, Stadt
Hemer, Amt
Menden, Amt
Westhofen, Amt

Kreis Lippstadt

Lippstadt, Stadt

Kreis Lüdenscheld

Altena, Stadt
Plettenberg, Stadt
Lüdenscheld, Stadt
Werdohl, Stadt

Kreis Meschede

Meschede, Amt

Kreis Siegen

Eiserfeld, Stadt
Hüttental, Stadt
Kreuztal, Stadt
Siegen, Stadt

Kreis Soest

Soest, Stadt

Kreis Unna

Bergkamen, Stadt
Kamen, Stadt
Unna, Stadt
Pelkum

Regierungsbezirk Detmold**Kreis Bielefeld**

Brackwede, Stadt
Heepen, Amt
Sennestadt, Stadt

Kreis Büren

Salzkotten-Boke, Amt

Kreis Detmold

Detmold, Stadt

Kreis Halle (Westf.)

Halle, Amt (Westf.)

Kreis Herford

Bünde, Stadt
Herford, Stadt
Löhne, Stadt

Kreis Lemgo

Lemgo, Stadt
Salzuflen, Stadt

Kreis Minden

Minden, Stadt
Hausberge a. d. Porta, Amt
Rehme, Amt
Windheim, Amt

Kreis Paderborn

Paderborn, Stadt
Schloß Neuhaus, Amt

Kreis Wiedenbrück

Gütersloh, Stadt
Rietberg, Stadt
Verl

Regierungsbezirk Düsseldorf**Kreis Dinslaken**

Dinslaken, Stadt
Voerde (Niederrhein)
Walsum

Kreis Düsseldorf-Mettmann

Haan, Stadt
Heiligenhaus, Stadt
Hilden, Stadt
Mettmann, Stadt
Neviges, Stadt
Ratingen, Stadt
Velbert, Stadt
Wülfrath, Stadt
Angerland, Amt

Kreis Grevenbroich

Grevenbroich, Stadt
Dormagen, Stadt

Kreis Kempen-Krefeld

Viersen, Stadt

Kreis Kleve

Kleve, Stadt

Kreis Moers

Homburg (Ndrh.), Stadt
Kamp-Lintfort, Stadt
Moers, Stadt
Rheinhausen, Stadt
Neukirchen-Vluyn
Rheinkamp

Kreis Rees

Wesel, Stadt

Rhein-Wupper-Kreis

Langenfeld (Rhld.), Stadt
Leichlingen (Rhld.), Stadt
Monheim, Stadt
Opladen, Stadt
Radevormwald, Stadt
Wermelskirchen, Amt

Regierungsbezirk Köln**Kreis Bergheim (Erft)**

Bergheim (Erft), Amt

Kreis Euskirchen

Euskirchen Stadt

Kreis Köln

Brühl, Stadt
Frechen, Stadt
Hürth
Lövenich
Rodenkirchen
Wesseling

Oberbergischer Kreis

Gummersbach, Stadt

Rheinisch-Bergischer Kreis

Bensberg, Stadt
Bergisch Gladbach, Stadt
Porz am Rhein, Stadt

Rhein-Sieg-Kreis

Bornheim
Siegburg, Stadt
Sankt Augustin
Troisdorf, Stadt

Regierungsbezirk Münster**Kreis Ahaus**

Gronau i. W., Stadt

Kreis Beckum

Ahlen, Stadt
Beckum, Stadt
Oelde, Amt

Kreis Coesfeld

Coesfeld, Stadt
Dülmen, Stadt

Kreis Lüdinghausen

Bockum-Hövel, Stadt
Werne a. d. Lippe, Stadt
Bork, Amt

Kreis Münster

Greven, Stadt
Sankt Mauritz, Amt

Kreis Recklinghausen

Datteln, Stadt
Herten, Stadt
Oer-Erkenschwick, Stadt
Hervest-Dorsten, Amt
Marl, Amt
Waltrop, Amt

Kreis Steinfurt

Rheine, Stadt
Emsdetten, Stadt

Kreis Tecklenburg

Lengerich, Stadt
Ibbenbüren, Amt

— MBl. NW. 1970 S. 352.

2010

**Übereinkommen
zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden
von der Legalisation**

RdErl. d. Innenministers v. 17. 2. 1970 —
I C 2:17 — 21.163

Absatz 1 meines RdErl. v. 28. 2. 1966 (SMBI. NW 2010)
wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird nach dem Wort „Niederlanden“ folgender Klammerzusatz angefügt:
(auch für die niederländischen Antillen und Surinam)
- b) Satz 2 erhält folgende Fassung:
Auch Malawi, Malta, Österreich und Portugal haben inzwischen das Übereinkommen ratifiziert.

— MBl. NW. 1970 S. 353.

764

**Vorzugsbedingungen
für Beamte und Angestellte der Sparkassen**

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und
Verkehr v. 5. 2. 1970 — II:A 1 — 183 — 22 — 10:70

Mein RdErl. v. 30. 1. 1967 (SMBI. NW. 764) wird aufgehoben.

Im Einvernehmen mit dem Innenminister.

— MBl. NW. 1970 S. 353.

79000

632

**Einrichtung der Rechnungslegungsbücher
Führung und Abschluß der Titelbücher(-karten)
für die Titel des Kapitels 1026, die für das
Forstwirtschaftsjahr (1. 10. bis 30. 9.) gelten**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten v. 8. 1. 1970 — I B 4 — 4.01

Für die Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben im Forstbetrieb, die für ein Forstwirtschaftsjahr (1. 10. bis 30. 9.) veranschlagt und in den Haushaltsplan des Rechnungsjahres eingestellt sind, in dem das Forstwirtschaftsjahr endet, wird gemäß § 61 RHO und § 81 RKO folgende Regelung getroffen:

1. Durch den Haushaltsplan wird jährlich bestimmt, welche Titel der Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben für das Forstwirtschaftsjahr gelten.
2. Die Titelbücher(-karten) für die Einnahmetitel, deren Ansätze für das Forstwirtschaftsjahr gelten, sind jährlich zum 1. 10. anzulegen und zum Abschlußtermin des darauffolgenden Rechnungsjahres endgültig abzuschließen.

3. Die Titelbücher(-karten) für die Ausgabetitel, deren Ansätze für das Forstwirtschaftsjahr gelten, sind ebenfalls jährlich zum 1. 10. anzulegen, jedoch bereits mit dem Monatsabschluß Oktober des darauffolgenden Rechnungsjahres abzuschließen.

Im Einvernehmen mit dem Finanzminister.

— MBl. NW. 1970 S. 353.

922

Lautsprecherwerbung der Gewerkschaften für den 1. Mai

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 29. 1. 1970 — IV A 2 — 22 — 05 6 — 4 — 9 70

Der 1. Mai ist nach Artikel 25 Abs. 2 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen als Tag des Bekenntnisses zu Freiheit und Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Völkerversöhnung und Menschenwürde gesetzlicher Feiertag. An diesem Tage soll insbesondere Gelegenheit sein, ein Bekenntnis abzulegen zur Würde der Arbeit und zu den anderen durch die Verfassung geschützten Werten.

Die Gewerkschaften beabsichtigen, die Bevölkerung auf die Bedeutung des 1. Mai durch Lautsprecherwerbung auf öffentlichen Straßen und Plätzen am 30. April hinzuweisen. Hiergegen habe ich keine Bedenken. Ich bitte daher, auf Antrag solche Erlaubnisse zu erteilen. Durch entsprechende Auflagen ist Sorge zu tragen, daß die Lautsprecherwerbung nicht zur Störung und Gefährdung des Straßenverkehrs führt, und daß sie insbesondere auf verkehrsreichen Straßen (z. B. Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen) und an Verkehrsknotenpunkten unterbleibt.

— MBl. NW. 1970 S. 354.

II.

Innenminister

Wissenschaftlicher Kongreß

Bek. d. Innenministers v. 11. 2. 1970 —
VI A 1 — 23.01.07

Der Bundesverband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. veranstaltet vom 12. bis 15. Mai 1970 in Stuttgart den 20. Wissenschaftlichen Kongreß.

Ich empfehle, interessierten Medizinaldezenten der Regierungen sowie Ärzten der Gesundheitsämter den Besuch des Kongresses als Dienstreise zu genehmigen. An den entstehenden Kosten kann ich mich nicht beteiligen.

— MBl. NW. 1970 S. 354.

Personenstandswesen

Fortbildungskurse in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster

RdErl. d. Innenministers v. 17. 2. 1970 —
I B 3 / 14 — 66. 12

Für die Standesbeamten, ihre Stellvertreter, die Sachbearbeiter im Standesamt sowie die im Personenstandswesen tätigen Beamten und Angestellten der Kreise und kreisfreien Städte in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster werden im Jahre 1970 vom Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe Fortbildungskurse nach nachstehendem Plan durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 55 Abs. 1 der Laufbahnverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 1966 (GV. NW. S. 239 - SGV. NW. 20301) die Beamten verpflichtet sind, sich fortzubilden, damit sie den steigenden Anforderungen ihres Amtes gewachsen sind. Die im Personenstandswesen tätigen Beamten sollten daher von dieser Fortbildungsmöglichkeit Gebrauch machen. Die durch die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen entstehenden Kosten fallen dem Dienstherrn, der gemäß § 85 Satz 2 Halbsatz 2 des Landesbeamtengesetzes für die Fortbildung der Beamten zu sorgen hat, zur Last. Zur Deckung seiner Unkosten erhebt der Fachverband von den Teilnehmern einen Unkostenbeitrag von 10,— DM je Standesamt und untere Aufsichtsbehörde.

Ich würde es begrüßen, wenn die Herren Oberkreisdirektoren bzw. Oberstadtdirektoren als Leiter der Aufsichtsbehörden der Standesbeamten die Fortbildungskurse bei der Eröffnung oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt durch einen von ihnen bestimmten Vertreter aufsuchen lassen würden.

Anlage

Plan für die Fortbildungskurse im Jahre 1970

Aus der folgenden Aufstellung ergibt sich die jeweilige Abgrenzung des Teilnehmerkreises für die Fortbildungskurse, die jeweils von 9 bis 16 Uhr dauern. Die Kreise und die kreisfreien Städte werden die Tagungsorte und -lokale rechtzeitig mitteilen.

Regierungsbezirk Arnsberg

1. Kreisfreie Städte	24. 4. und 21. 10.
2. Kreis Arnsberg	22. 4. und 22. 10.
3. Kreise Brilon und Meschede	14. 4. und 15. 10.
4. Kreise Ennepe-Ruhr und Iserlohn	23. 4. und 20. 10.
5. Kreise Lippstadt, Soest und Unna	21. 4. und 21. 10.
6. Kreise Lüdenscheid und Olpe	16. 4. und 14. 10.
7. Kreise Siegen und Wittgenstein	15. 4. und 13. 10.

Regierungsbezirk Detmold

8. Kreise Büren und Paderborn	15. 4. und 15. 10.
9. Kreise Detmold und Lemgo	16. 4. und 13. 10.
10. Kreise Halle, Wiedenbrück, Bielefeld und kreisfreie Stadt Bielefeld	16. 4. und 15. 10.
11. Kreise Herford und Lübbecke	15. 4. und 13. 10.
12. Kreise Höxter und Warburg	14. 4. und 14. 10.
13. Kreis Minden	14. 4. und 14. 10.

Regierungsbezirk Münster

14. Kreise Ahaus, Steinfurt und Tecklenburg	23. 4. und 20. 10.
15. Kreise Beckum und Warendorf	22. 4. und 22. 10.
16. Kreise Borken, Coesfeld und kreisfreie Stadt Bocholt	23. 4. und 20. 10.
17. Kreisfreie Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Gladbeck, Recklinghausen und Kreis Recklinghausen	21. 4. und 22. 10.
18. Kreise Lidinghausen, Münster und kreisfreie Stadt Münster	21. 4. und 21. 10.

— MBl. NW. 1970 S. 354.

Landtag Nordrhein-Westfalen
— Sechste Wahlperiode (ab 1966) —

BESCHLÜSSE

des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 67. und 68. Sitzung (48. Sitzungsabschnitt)
am 3. und 4. Februar 1970 in Düsseldorf, Haus des Landtags

Nummer der Tages- ordnung		Druck- sache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 3. und 4. Februar 1970
—	—	—	Genehmigungserlaß des Innenministers vom 26. November 1969 zu dem von der Verbandsversammlung Lippe beschlossenen II. Nachtrag zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 1969	Gemäß § 9 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 206) zur Kenntnis genommen. (3. 2. 1970)
—	—	—	Wirtschaftspläne der Nordrhein-Westfälischen Hochschulbau- und Finanzierungsgesellschaft mbH. für die Jahre 1969 und 1970 — Vorlagen Nrn. 1277 und 1278 —	Gemäß § 3 des Hochschulbaugesetzes vom 30. September 1969 (GV. NW. S. 703) zur Kenntnis genommen. (3. 2. 1970)
1	1723		Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1970 (Finanzausgleichsgesetz 1970 — FAG 1970)	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1723 — gegen eine Stimme bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen und bei zwei Stimmenenthaltungen an den Haushalts- und Finanzausschuß (federführend) und an den Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen. (3. 2. 1970)
	1749		Änderungsantrag der Fraktion der CDU	Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der FDP abgelehnt. (3. 2. 1970)
2	1724		Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulfinanzgesetzes	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1724 — bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU mit der Berichtigung angenommen, daß die Überschrift des Gesetzentwurfs den Zusatz „und des Ersatzschulfinanzgesetzes“ erhält. (3. 2. 1970)
	1766		Änderungsantrag der Fraktion der CDU	Der Gesetzentwurf wurde an den Haushalts- und Finanzausschuß zurücküberwiesen mit der Maßgabe, zu den Beratungen je fünf Mitglieder des Kulturausschusses und des Kommunalpolitischen Ausschusses hinzuzuziehen. (3. 2. 1970)
	1776		Änderungsantrag des Abgeordneten Giesen (CDU)	Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. (3. 2. 1970)
3	1725 1535		Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lernmittelfreiheitsgesetzes	Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. (3. 2. 1970)
				Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1725 (2. Neu- druck) — mit Mehrheit angenommen und mit Mehrheit an den Haushalts- und Finanzausschuß zurücküberwiesen mit der Maßgabe, zu den Beratungen je fünf Mitglieder des Kulturausschusses und des Kommunalpolitischen Ausschusses hinzuzuziehen. (3. 2. 1970)

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 3. und 4. Februar 1970
noch 3	1767	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. (3. 2. 1970)
4	1743 1550 1682	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1970 (Haushaltsgesetz 1970)	
		2. Lesung	
		Einzelplan 01	
		— Landtag —	
	1731	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses	Der Entwurf des Einzelplans 01 wurde entsprechend dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses — Drucksache Nr. 1731 — einstimmig angenommen. (3. 2. 1970)
		Einzelplan 02	
		— Ministerpräsident und Staatskanzlei —	
	1750	Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 02 01 Titel 531	Mit Mehrheit abgelehnt. (4. 2. 1970)
	1732	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses	Der Entwurf des Einzelplans 02 wurde entsprechend dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses — Drucksache Nr. 1732 — gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen. (4. 2. 1970)
		Einzelplan 03	
		— Innenminister —	
	1733	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses	Der Entwurf des Einzelplans 03 wurde entsprechend dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses — Drucksache Nr. 1733 — einstimmig angenommen. (3. 2. 1970)
		Einzelplan 04	
		— Justizminister —	
	1734	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses	Der Entwurf des Einzelplans 04 wurde gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei einer Stimmenthaltung angenommen. (3. 2. 1970)
		Einzelplan 05	
		— Kultusminister —	
	1756	Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 05 02 Titel 8936	Gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt. (4. 2. 1970)
	1757	Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu Position V — Bauprogramm — lfd. Nr. 4 — des Landesjugendplans	
	1758	Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 05 172	Gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt. (4. 2. 1970)
	1755	Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 05 28 Titel 527 3	Gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt. (4. 2. 1970)
	1759	Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 05 51 Titel 653 6	Mit 84 gegen 82 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. (4. 2. 1970)

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	I n h a l t	Beschlüsse des Landtags vom 3. und 4. Februar 1970
noch 4	1753	Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu Kapitel 05 71 Titel 685 7	Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen mit Mehrheit angenommen. (4. 2. 1970)
	1754	Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu Kapitel 05 74 Titel 893 6	Bei mehreren Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen angenommen. (4. 2. 1970)
	1735	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses	Der Entwurf des Einzelplans 05 wurde entsprechend dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses — Drucksache Nr. 1735 — unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge der Fraktion der FDP — Drucksachen Nrn. 1753 und 1754 — gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei einigen Stimmenthaltungen angenommen. (4. 2. 1970)
		Einzelplan 06 — Arbeits- und Sozialminister —	
	1760	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	Mit Mehrheit abgelehnt. (3. 2. 1970)
	1761	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	Mit Mehrheit abgelehnt. (3. 2. 1970)
	—	Mündlicher Antrag der Fraktion der FDP auf Ablehnung des in der Drucksache Nr. 1736 — Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses — enthaltenen neuen Titels 662 im Kapitel 06 11	Der von Herrn Abg. Rebscher (FDP) vorgetragene Antrag wurde bei wenigen Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt. (3. 2. 1970)
	1736	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses	Der Entwurf des Einzelplans 06 wurde entsprechend dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses — Drucksache Nr. 1736 — unter Ausklammerung der Beilage 1 — Landesjugendplan — bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und Enthaltungen mit Mehrheit angenommen. (3. 2. 1970) Der Landesjugendplan wurde in der Fassung der Beilage 1 zum Einzelplan 06 — Drucksache Nr. 1550 — unter Berücksichtigung der in der Veränderungsnachweisung gemäß Drucksache Nr. 1736 enthaltenen diesbezüglichen Etatpositionen sowie unter Berücksichtigung der von Herrn Abg. Stettner (CDU) vorgetragenen Berichtigung eines Übertragungsfehlers — bei Position V — Bauprogramm —, lfd. Nr. 4, muß statt „13 415 000 DM“ eingesetzt werden „10 020 000 DM“ — einstimmig angenommen. (4. 2. 1970)
		Einzelplan 07 — Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten —	
	1737	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses	Der Entwurf des Einzelplans 07 wurde entsprechend dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses — Drucksache Nr. 1737 — bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen. (3. 2. 1970)

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 3. und 4. Februar 1970
noch 4		Einzelplan 08 — Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr —	
	1738	Bericht des Haushalts- und Finanz- ausschusses	Der Entwurf des Einzelplans 08 wurde entsprechend dem Antrag des Haus- halts- und Finanzausschusses — Drucksache Nr. 1738 — bei einigen Stimmenthaltungen mit Mehrheit an- genommen. (3. 2. 1970)
		Einzelplan 10 — Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —	
	1762	Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 10 02 Titel 887 64 — 521 und 892 64 — 521	Gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt. (3. 2. 1970)
	1739	Bericht des Haushalts- und Finanzaus- schusses	Der Entwurf des Einzelplans 10 wurde entsprechend dem Antrag des Haus- halts- und Finanzausschusses — Drucksache Nr. 1739 — mit Mehrheit angenommen. (3. 2. 1970)
		Einzelplan 12 — Finanzminister —	
	1740	Bericht des Haushalts- und Finanzaus- schusses	Der Entwurf des Einzelplans 12 wurde entsprechend dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses — Drucksache Nr. 1740 — gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an- genommen. (4. 2. 1970)
		Einzelplan 13 — Landesrechnungshof —	
	1741	Bericht des Haushalts- und Finanzaus- schusses	Der Entwurf des Einzelplans 13 wurde entsprechend dem Antrag des Haus- halts- und Finanzausschusses — Drucksache Nr. 1741 — einstimmig an- genommen. (3. 2. 1970)
		Einzelplan 14 — Allgemeine Finanzverwaltung —	
	1768	Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 14 02 Titel 461	Bei zwei Stimmenthaltungen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt. (4. 2. 1970)
	1742	Bericht des Haushalts- und Finanzaus- schusses	Der Entwurf des Einzelplans 14 wurde entsprechend dem Antrag des Haus- halts- und Finanzausschusses — Drucksache Nr. 1742 — bei einer Stimmenthaltung gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen. (4. 2. 1970)
		Entwurf des Haushaltsgesetzes 1970	
	1763	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	Gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt. (4. 2. 1970)
			Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1970 wurde entsprechend dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses — Drucksache Nr. 1743 — mit folgen- den Änderungen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen: Durch die Annahme der Änderungs- anträge — Drucksachen Nrn. 1753 und

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 3. und 4. Februar 1970
noch 4			1754 — erhöhen sich die Gesamtausgaben des Einzelplans 05 um 2 140 000 DM auf 4 959 402 200 DM. Die Gesamtausgaben des Haushalts 1970 erhöhen sich von 17 879 980 700 DM auf 17 882 120 700 DM. Dementsprechend sind in § 1 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes die Ausgaben mit 17 882 120 700 DM einzusetzen. Im Gesamtplan sind die Summen entsprechend einzusetzen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes einschließlich des Haushaltsplans wurde einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuß zurücküberwiesen. (4. 2. 1970)
5	1726 1584	Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung selbständiger Strafvollzugsämter	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1726 — mit Mehrheit angenommen, nach der 3. Lesung mit Mehrheit verabschiedet. (4. 2. 1970)
	1764	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	Der Änderungsantrag wurde gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und gegen einige Stimmen aus der Fraktion der FDP abgelehnt. (4. 2. 1970)
	1765	Änderungsantrag der Abgeordneten Hölters, Dr. Flehinghaus, Dr. Klose, Dr. Hüscher, Giesen, A. Klose und Rahmen (CDU)	Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. (4. 2. 1970)
6	1671	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen. (4. 2. 1970)
7	1713	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung — Antrag der Fraktion der FDP —	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Kommunalpolitischen Ausschuß (federführend) und an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen. (4. 2. 1970)
8	1727	Entwurf eines Gesetzes über die Erstattung der Wahlkampfkosten von Landtagswahlen (Wahlkampfkostengesetz) — Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP —	Von der Tagesordnung abgesetzt. (3. 2. 1970)
9	1721	VN-Pakte 1. über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 2. über staatsbürgerliche und politische Rechte	Die Regierungsvorlage wurde einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen. (4. 2. 1970)
10	1673	Landeshaushaltsrechnung 1967 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Ergebnisse der Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 1967 und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Bericht	Einstimmig an den Rechnungsprüfungsausschuß überwiesen. (4. 2. 1970)
11	1716 1499	Bericht des Arbeitsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ey, Reyman, Dr. Schmidt, Schröder, Bressen, Schirmacher, Prüßner, Hüffmeier und Krupp (SPD) betr. werksärztliche Betreuung der arbeitenden Bevölkerung; hier: Errichtung von Werksarztzentren als Modellversuche	Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1716 — wurde gegen die Stimmen der Fraktion der FDP mit Mehrheit angenommen. (4. 2. 1970)

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	I n h a l t	Beschlüsse des Landtags vom 3. und 4. Februar 1970
12	1728 1661	Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit über den Antrag der Fraktion der CDU betr. Erhöhung des Eckregelsatzes der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe	Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1728 — wurde einstimmig angenom- men. (4. 2. 1970)
13	1669	Bericht des Haushalts- und Finanzaus- schusses über die über- und außer- planmäßigen Haushaltsausgaben so- wie Haushaltsvorgriffe im Betrage von 10 000 DM und darüber im 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1969	Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1669 — wurde bei einer Stimm- enthaltung angenommen. (4. 2. 1970)
14	1729	Bericht des Haushalts- und Finanzaus- schusses über die Haushaltsüberschrei- tungen und außerplanmäßigen Aus- gaben einschließlich der Haushaltsvor- griffe im Betrage von 10 000 DM und darüber im 3. Vierteljahr des Rech- nungsjahres 1969	Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1729 — wurde einstimmig angenom- men. (4. 2. 1970)
15	1719	Bericht des Justizausschusses über eine Anzeigensache gegen einen Ab- geordneten	Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1719 — wurde einstimmig angenom- men. (4. 2. 1970)
16	1720	Bericht des Justizausschusses über das Normenkontrollverfahren auf Vorlage des Verwaltungsgerichts Minden vom 30. Dezember 1969 (Vereinbarkeit des § 6 Abs. 2 des Ersatzschulfinanzge- setzes vom 27. Juni 1960 mit Artikel 8 Abs. 4 Satz 3 der Landesverfassung) — VGH 1/70 —	Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1720 — wurde einstimmig angenom- men. (4. 2. 1970)
17	1689	Antrag der Fraktion der FDP betr. Errichtung von Sportgymnasien	Von der Tagesordnung abgesetzt. (4. 2. 1970)
18	—	Beschlüsse zu Petitionen — Übersicht Nr. 39 —	Gemäß § 99 Abs. 3 der Geschäftsord- nung zur Kenntnis genommen. (4. 2. 1970)

— MBl. NW. 1970 S. 355.

Einzelpreis dieser Nummer 1,80 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.
Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.